

## Sozialwirtschaftliche Dienste im Kontext gesellschaftlicher Praxis<sup>1</sup>

Eine empirisch fundierte Registratur zur ökonomischen Form „sozialwirtschaftlicher Dienste“

Sozialwirtschaftliche Dienste bilden eine eigene, nicht warenförmige ökonomische Formbildung und so auch Hauptabteilung der gesellschaftlichen Arbeit, Reproduktion und Praxis<sup>2</sup>, quasi die „zweite Hand der gesellschaftlichen Arbeit“. Diese steht in einem komplementären Verhältnis zur Waren- und Industriegesellschaft und wird durch den Sozialstaat, durch dessen Steuern und Finanzen vermittelt. Diese „Form“ bildet die Einheit einer nicht enden wollenden Varietät von wirklichen oder möglichen „öffentlichen“ Aufgaben. Die entsprechenden Regulierungen, Interventionen, Subventionen, Institutionen und Betriebe betreffen alle Bereiche der gesellschaftlichen Praxis.

Das ausführliche Tableau der Dienste dient vor allem dem besseren Verständnis des Konzepts „Sozialstaatswirtschaft als Systemalternative“. Es hilft das Bild „der Wirtschaft“ aus dem ideologischen Zerrspiegel des Wirtschaftsliberalismus herauszunehmen und zugleich, Felder und Einsatzstellen einer Politik der sozialen und gesellschaftlichen Emanzipation zu benennen. Also:

Es geht um Familienarbeit, Erziehung und Jugendpflege sowie Genderfragen; Schulwesen, berufliche Aus- und Fortbildung, Erwachsenenbildung; Studium und Hochschulen; Wissenschaft und Forschung; Wehrwesen und Zivildienst; Gemeinschafts- und Freiwilligendienste aller Art; staatliche Regie, Verwaltung und Finanzwesen, gesellschaftliche Körperschaften auf allen Ebenen; Rechtspflege und Gerichtswesen.

Dazu kommen Gestaltungsaufgaben aller wirtschaftlichen Bereiche, insbesondere des Geld-, Bank- und Finanzwesens, Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderung sowie Gewerbe- und Wirtschaftskontrolle, Unternehmungen und Wirtschaftsbereiche mit gesellschaftlichem Auftrag, Außenwirtschaft; Arbeitsverwaltung, Arbeitsförderung und berufliche Rehabilitation; Sozialversicherung aller Zweige und deren soziale Dienste, Versorgungswesen.

Auf lokaler Ebene geht es um kommunale Verwaltung und die Organisation lokaler Demokratie, öffentliche Sicherheit und Ordnung, kommunale Betriebe und Zweckverbände; Verbraucherdienste, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung und Umweltschutz; Mieterhilfen, Wohnungsbau und Stadterneuerung; Tierschutz, Natur- und Landschaftspflege; Mobilität und öffentlicher Verkehr, Straßenbau; Bildungsförderung, Medien, Kommunikationsinfrastruktur; Sportwesen und öffentliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen; Kulturpflege für alle Sparten und Gruppen, Integrationsaufgaben; Umwelt- und Naturschutz.

Nötig sind schließlich gesellschaftliche Notdienste; allgemeine Wohlfahrtspflege und spezielle sozialpflegerische Aufgaben von sozialen Hilfestellungen über Integrationsaufgaben bis zur Re-sozialisierung; allgemeine Gesundheitsversorgung, Krankenhauswesen, Psychosoziale Dienste; Rehabilitation behinderter Menschen, Selbsthilfeförderung; Seniorenförderung und Hilfen bis hin zu Wohnungen und Pflegeeinrichtungen; Ordnungs- und Integrationsaufgaben bezüglich Nationalitäten, Flüchtlingen und Minderheiten; alle möglichen internationalen Aufgaben und Hilfen.<sup>3</sup>

Die genannten Aspekte verweisen zusammen mit der nötigen finanzpolitischen Neuordnung des sozial-ökonomischen Wertehaushalts sehr konkret auf die „gesellschaftliche(n) Bedingtheit des öffentlichen Haushalts und seine die Gesellschaftsentwicklung bedingende Funktion“ (Goldscheid 1976: 254 f.), zugleich auch auf das Element sozialen Schwachsinn in der neoliberalen Doktrin und auf Denkschränken im Keynesianismus.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um den punktuell ergänzten Abschnitt 3.2 des Artikels: Die Besteuerung des Kapitals und die sozial-ökonomischen Infrastrukturen als Schlüssel einer Politik des Sozialen und gesellschaftlicher Emanzipation. Zur Grundlegung einer konsequenten Politik des Sozialen und gesellschaftlicher Emanzipation In: Zeitschrift Widersprüche Nr. 150 (2018), S. 53-70. [https://www.praxisphilosophie.de/infrastrukturen\\_kapitaltransfersteuer\\_und\\_systemtransformation.pdf](https://www.praxisphilosophie.de/infrastrukturen_kapitaltransfersteuer_und_systemtransformation.pdf)

<sup>2</sup> Persönliche Dienstleistungen wie auch die hauswirtschaftliche Reproduktion im Kontext der familialen Praxis bilden im Verhältnis zu den sozialwirtschaftlichen Diensten eigene Kategorien.

<sup>3</sup> Dieses praxiswissenschaftlich reflektierte, umgreifende und geordnete Tableau geht zurück auf den von mir 1986-2010 für die Stadt Nürnberg verfassten „Stadtwegweiser“, in letzter Druckauflage 2010 (886 S.). Dessen Gesamtsystematik siehe unter [http://www.praxisphilosophie.de/sozial\\_atlas.pdf](http://www.praxisphilosophie.de/sozial_atlas.pdf).